

für die Finanzperiode von 1843 — 1845 im Jahre 1843 bewilligt worden sind, darin nicht schon nachweisen kann, sondern sie befinden sich noch in dem Vermögen, welches der Rechenschaftsbericht am Ende des Jahres 1842 nachweist. Darum bleibt keine andere Operation übrig, als die, welche von der Regierung eingeschlagen worden ist, nämlich, um bei dem angenommenen Beispiele stehen zu bleiben, zu sagen: Ende des Jahres 1842 bestand das Vermögen in so und so viel, darauf lasten aber die bereits auf die Periode von 1843 bis 1845 gemachten Bewilligungen und nach deren Abzuge verbleibt noch so und so viel, wenn das und das Stammvermögen erhalten wird. Was die Ansicht der Deputation anbetrifft, daß fernerhin ein extraordinäres Budget vorgelegt werden solle, so hat das Ministerium nichts dagegen einzuwenden und wird es gern thun; ob aber ein wesentlicher Vortheil dadurch erreicht werden wird, ist fraglich. So viel aber wird bewirkt, daß das, was das Ministerium bei dem Rechenschaftsberichte jetzt gewissermaßen durch Einstellung der außerordentlichen Bewilligungen in derselben nachholen mußte, auf eine zweckmäßige Weise vorbereitet wird.

Abg. Oberländer: Ob bei unserm jetzigen mit Verwendung der Verwaltungsüberschüsse beobachteten Verfahren die Rechnungsübersicht und die Arbeiten bei der Finanzdeputation erschwert und dagegen durch den neuen Vorschlag erleichtert werden, kann ich von meinem Standpunkte aus für den Augenblick nicht beurtheilen. Mir hat es nur geschienen, als ob unser jetziges Verfahren viel einfacher sei, und weil ich vor den außerordentlichen Budgets anderer Staaten großen Respect habe. Wenn die Einrichtung mit einem außerordentlichen Budget etwa dahin führen sollte, daß da hinein z. B. die Besoldungen neu angestellter Diener, Erhöhung und Vermehrung der Gehalte anderer und Alles, was sich extraordinär zuträgt, kommen soll, dann könnte ich es in der That für keinen besondern Fortschritt halten. Habe ich es überwunden, daß die Bestände aus der vorhergehenden Finanzperiode ihren Platz nicht im Einnahmebudget erhalten dürfen, so finde ich aber nun auch unser bisheriges Verfahren einfacher. Wird einmal ein außerordentliches Budget statt der bisherigen Decrete über die Erübrigungen aufgestellt, in welches die Ausgaben von größerm Belang, die nicht wiederkehren, aufgenommen werden, dann wird sich, ich sehe es kommen, Manches anders gestalten. So bin ich z. B. der Ansicht, daß dann künftig auch kein besonderer Bauetat mehr nothwendig ist; denn in das außerordentliche Budget gehören hiernach die meisten Positionen des jetzigen Bauetats. Wie gesagt, von meinem Standpunkte, und wie ich das Finanzwesen zu beurtheilen vermag, hat mir unsere jetzige Einrichtung einfacher geschienen. Daß Cassenüberschüsse bei einer Staatsverwaltung gar nicht entbehrt werden können, ist ganz natürlich; denn wie sollten außerordentliche Ausgaben, die nicht vorher haben berücksichtigt werden können, geschafft werden. Zu außerordentlichem Steueraus schreiben, welche dann unvermeidlich wären, wird jetzt wohl Niemand seine Zuflucht nehmen.

Präsident Braun: In Hinsicht auf den Gang der Verhandlung will ich bemerken, daß, obgleich über den Antrag Seite 833 noch nicht abgestimmt ist, doch die Debatte sich auch über den Antrag Seite 834 (s. o. S. 2052 flg.) verbreiten kann; weswegen ich auch den Abgeordneten Oberländer nicht unterbrechen konnte, als er über den letztern Gegenstand das Wort nahm. Gegenwärtig hat der Abgeordnete Georgi das Wort.

Abg. Georgi: Ich glaube, der geehrte Abgeordnete Oberländer kann sich in so fern vollständig beruhigen, als der Antrag der Deputation von irgend einem materiellen Werthe oder Wichtigkeit für die Kammern durchaus nicht ist, sondern als es sich lediglich um eine formelle Abänderung der Aufstellung handelt, und wenn die Deputation, die mit dem Zahlenwerke des Staatsrechnungswesens umzugehen, doch einige Geläufigkeit hat, dennoch den Antrag zu leichterer Uebersichtlichkeit für wünschenswerth gehalten hat, so glaube ich, kann die Kammer ihr darin vollständig beistimmen; denn selbst die heutige Berathung hat bewiesen, daß es der Deputation nicht gelungen ist, nach der gegenwärtigen Aufstellung die Zahlenverhältnisse so klar vor Augen zu führen, als es zur allgemeinen Verständlichkeit erforderlich sein würde. So lange es sich nur darum handelt, lediglich die Cassenüberschüsse bei den Landtagen zur Bewilligung zu bringen, war die Angelegenheit einfacher; allein besonders der Eisenbahnbau hat außerordentliche Staatsbedürfnisse hervorgerufen, zu deren Beschaffung auch außerordentliche Mittel nothwendig sind, und in dieser Beziehung ist die Uebersichtlichkeit nun etwas weniger klar geworden, und ich glaube deshalb, daß besonders so lange für Beschaffung außerordentlicher Mittel noch zu sorgen sein wird, auch die Aufstellung eines außerordentlichen Budgets unbedingt erforderlich sein möchte. Bei der Berathung einer Angelegenheit in geheimer Sitzung hoffe ich, daß selbst dem geehrten Abgeordneten die Nothwendigkeit einleuchten wird.

Abg. Meisel: Es scheint, als wenn mehrere der geehrten Kammermitglieder vorzüglich an einigen Ausdrücken, die in diesem Berichte enthalten sind, Anstoß genommen haben. Es war Herr Secretair Tzschucke, der zuletzt noch bemerkte, er hätte nur erklärt, er würde gegen den Vorschlag der Deputation stimmen müssen, in so fern das eigentliche Staatsvermögen betheilt sei. Er scheint sich davon überzeugt zu haben, daß es keineswegs der Fall ist, daß das substantielle Vermögen gemeint sein solle, sondern nur das mobile. Wenn er aber meinte, es könnte „Betriebsvermögen“ heißen, so mache ich darauf aufmerksam, daß in dem Rechenschaftsberichte ein Unterschied gemacht ist zwischen Betriebs- und mobilem Vermögen, weil das erstere ein Theil des letztern ist. Auch scheint der Abgeordnete Oberländer im Irrthum befangen zu sein, indem er sich gegen das außerordentliche Budget ausspricht. Nun, ich glaube, das würde sehr bald erledigt sein, wenn man diesen Ausdruck vertauschte mit: „Anhang zum Budget“, wenn gleich der Ausdruck: „außerordentliches“ gerechtfertigt erscheinen muß; es ist dies nämlich der Gegensatz zu dem gewöhnlichen Budget, welches allerdings nur die gewöhnlichen, die sogenannten laufenden Ausgaben umfaßt. Eine Gefahr hat es damit gewiß nicht; denn wenn der